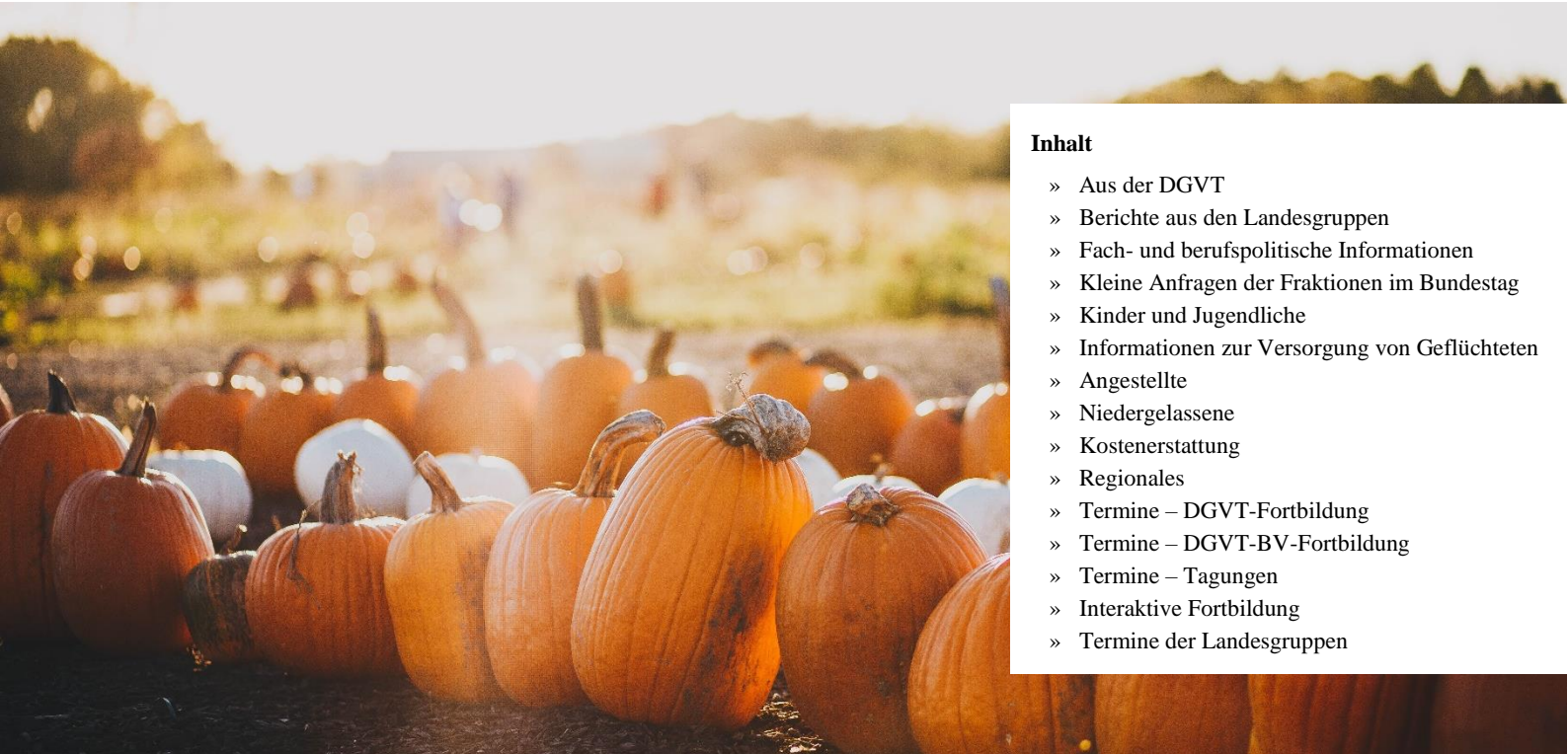


# Aktuelles aus der psychosozialen Fach- und Berufspolitik der DGVT und des DGVT-BV

Ausgabe 7/2019 – 22. Oktober 2019



## Inhalt

- » Aus der DGVT
- » Berichte aus den Landesgruppen
- » Fach- und berufspolitische Informationen
- » Kleine Anfragen der Fraktionen im Bundestag
- » Kinder und Jugendliche
- » Informationen zur Versorgung von Geflüchteten
- » Angestellte
- » Niedergelassene
- » Kostenerstattung
- » Regionales
- » Termine – DGVT-Fortbildung
- » Termine – DGVT-BV-Fortbildung
- » Termine – Tagungen
- » Interaktive Fortbildung
- » Termine der Landesgruppen

Liebe Mitglieder,

Bundesgesundheitsminister Spahn ist weiterhin sehr aktiv - eine gesundheitspolitische Debatte und eine Gesetzesinitiative jagt die nächste. Aktuell stand für uns die Novellierung des Psychotherapeuten-Ausbildungsreformgesetzes (PsychThAusbRefG) im Fokus, das vom Bundestag am 26. September 2019 mit den Stimmen der Regierungskoalition verabschiedet wurde. Die DGVT und die DGVT-Fachgruppe der Psychotherapeut\*innen in Ausbildung haben ausführlich zu den beschlossenen Regelungen Stellung genommen.

Mit diesem Gesetz wurden auch sozialrechtliche Neuregelungen verabschiedet, die mit der Ausbildung nichts zu tun haben, aber große Veränderungen für die Arbeit vor allem niedergelassener Therapeut\*innen bedeuten. All diese Passagen sind ohne Rücksprache oder Zusammenarbeit mit den zuständigen Fach- und Berufsverbänden entwickelt und ins Gesetz aufgenommen worden. Wir halten diese Vorgehensweise grundsätzlich weder für sachgemäß noch zukunftsweisend und erwarten für die Weiterentwicklung der psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von der Bundespolitik einen kooperativeren Ansatz. Auch hierzu hat sich die DGVT ausführlich positioniert.

Wie viele Bereiche in der Gesellschaft soll auch das Gesundheitswesen digitalisiert werden. Die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) hat Minister Spahn zwar im aktuell vorliegenden Entwurf zum Digitale Versorgung-Gesetz (DVG) vorläufig wieder gestrichen. Die ePA wird aber zum 1.1.2021 definitiv eingeführt werden. Für unseren Bereich bedeutet dies, dass noch viele wesentliche Fragen des Datenschutzes, aber insbesondere auch der Persönlichkeitsrechte von Psychotherapie-Patient\*innen, zu

klären sind. Hier müssen psychotherapeutische Daten besondere Schutzvorkehrungen erhalten. Die DGVT und der DGVT-BV setzen sich dafür ein, dass die Rechte von Patient\*innen Vorrang haben vor den Interessen der Krankenkassen; auch beim Thema „big data“ und dem freiwilligen Verkauf der eigenen Daten bedarf es klarer Schutzmechanismen für Patient\*innen.

Der Klimawandel rückt als ein entscheidender Einflussfaktor auf die Lebensbedingungen der Menschen weltweit immer stärker ins Bewusstsein. Denn die Folgen des Klimawandels sind mit existentiellen Verwerfungen verbunden. Die Ärmsten tragen die Hauptlast. Es ist davon auszugehen, dass bereits stattfindende Verteilungskonflikte um Böden, Wasser und Nahrung noch zunehmen werden. Um der Klimakrise entgegenzutreten, brauchen wir einen gerechten und konsequenten Klimaschutz. Die DGVT unterstützt die Grundsätze, die der Paritätische Wohlfahrtsverband für die Klimapolitik formuliert hat, sowie die Ziele von Psychologists/Psychotherapists for Future (Psy4F). Die Stellungnahmen der DGVT hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

Viel Spaß beim Lesen und einen schönen Herbst wünscht Ihnen das Redaktionsteam.

Mit den besten Grüßen,

*Waltraud Deubert, Kerstin Burgdorf, Aline Schneider und das Team aus der Bundesgeschäftsstelle*

## Aus der DGVT

---

- **Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) zum Psychotherapeutenbildungsreformgesetz**  
Psychotherapeutengesetz: Chance genutzt oder vertan?  
Der Bundestag hat am 26. September 2019 mit den Stimmen der Regierungskoalition das Psychotherapeutenbildungsreformgesetz verabschiedet. Die DGVT nimmt ausführlich Stellung zu den damit beschlossenen Regelungen für eine zukünftige Aus- und Weiterbildung von Psychotherapeut\*innen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Referentenentwurf der Approbationsordnung für Psychotherapeut\*innen**  
Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 17. Oktober 2019 den Referentenentwurf der Approbationsordnung an die Bundesressorts, Länder und Verbände verschickt. Die Verbände haben nun bis zum 13. November 2019 die Möglichkeit, eine Stellungnahme einzureichen. Ein vorsorglicher Anhörungstermin ist für den 19. November 2019 um 11 Uhr in Bonn angekündigt.  
Die DGVT wird nun den Referentenentwurf prüfen und eine Stellungnahme verfassen. Alle beim Bundesministerium für Gesundheit eingegangenen Stellungnahmen sollen im Internet veröffentlicht werden.
- **Politik entscheidet ohne Einbezug der Profession – Patient\*innengerechte Versorgung braucht enge Zusammenarbeit von politischen Entscheidungsträger\*innen und Psychotherapeut\*innen**  
Am 26. September 2019 wurde vom Deutschen Bundestag das Psychotherapeutenbildungsreformgesetz (PsychThGAusbRefG) verabschiedet. Neben einer völligen Neustrukturierung der Aus- und Weiterbildung von Psychotherapeut\*innen wurden mit diesem Gesetz auch sozialrechtliche Neuregelungen verabschiedet, die mit der Ausbildung nichts zu tun, aber großen Einfluss auf die Arbeit vor allem niedergelassener Therapeut\*innen, haben.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Stellungnahme der DGVT-PiA-Fachgruppe zur Novellierung des PsychThG**  
Die Aus- und Weiterbildung zum\*zur Psychotherapeut\*in darf kein Privatvergnügen bleiben. Die Fachgruppe PiA der DGVT begrüßt grundsätzlich die Novellierung des PsychThG. Es wurden jedoch entscheidende Chancen vertan und wichtige Ziele verfehlt.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- Die PiA-Fachgruppe berichtet über das 16. PiA-Politik-Treffen**  
 Am 29. September fand das 16. PiA-Politik-Treffen (PPT) in Frankfurt statt. Unter dem Titel „Was wird die Norm nach der Reform? Info. Vernetzung. Aktion.“ setzten sich die ca. 50 Teilnehmer\*innen mit dem neuen PsychThG und seinen Folgen auseinander.  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- „Mehr Personal und Zeit für psychische Gesundheit“ – Verbände üben massive Kritik an der neuen Richtlinie zur Personalbemessung in der Psychiatrie und Psychosomatik. Die DGVT unterstützt das Bündnis „Mehr Personal und Zeit für psychische Gesundheit“.**  
 Die Richtlinie darf in dieser Fassung auf keinen Fall vom Bundesministerium für Gesundheit angenommen werden und muss dringend im Sinne der Betroffenen, der Angehörigen und der Mitarbeiter\*innen der psychiatrischen Institutionen überarbeitet werden.  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).  
 Die DGVT-Stellungnahme zum G-BA-Beschluss finden Sie [hier](#).
- Welttag der Patientensicherheit – Mehr Sicherheit für Patient\*innen ist nur mit angemessener Versorgung erreichbar**  
 DGVT und DGVT-Berufsverband beklagen den mangelnden Mut des G-BA: Immerhin hatte die Weltgesundheitsversammlung in diesem Jahr zum ersten Mal den 17. September zum Welttag der Patientensicherheit (World Patient Safety Day) erklärt und die WHO (World Health Organization) beauftragt, den 17. September als jährlichen Welttag der Patient\*innensicherheit zu etablieren. Ziel der Initiative ist es, Patient\*innen, Gesundheitspersonal, politische Entscheidungsträger\*innen, Wissenschaftler\*innen, Forscher\*innen, professionelle Netzwerke und die Gesundheitsbranche zu mobilisieren, um sich für Patient\*innensicherheit einzusetzen. Daher fordern die DGVT und der DGVT-BV den zuständigen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auf, den G-BA-Beschluss zu beanstanden und den G-BA stattdessen verbindlich zu beauftragen, ein grundlegend neues Modell zur Personalberechnung in der klinischen Psychiatrie und Psychosomatik zu entwickeln, das sich an den tatsächlichen Anforderungen orientiert.  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- DGVT und DGVT-Berufsverband rufen zur Beteiligung an den Aktionswochen für seelische Gesundheit 2019 und der "Aktion Grüne Schleife" auf**  
 Jede\*r, der die grüne Schleife trägt, setzt ein Zeichen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung von psychisch kranken Menschen. Die World Federation for Mental Health führt die Grüne Schleife in ihrem Logo und in mehreren Ländern wurde die Green Ribbon Kampagne in den letzten Jahren mit großem Erfolg umgesetzt.  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- DGVT begrüßt Spahn-Vorschlag zur Kostenübernahme für vertrauliche Spurensicherung bei sexueller Gewalt**  
 Mehrere Medien berichten aktuell übereinstimmend, dass Bundesgesundheitsminister Jens Spahn plant, Krankenkassen zur Übernahme der Kosten für eine vertrauliche Spurensicherung nach sexuellen Gewalttaten zu verpflichten. Hintergrund der sogenannten vertraulichen Spurensicherung ist, dass Opfer sexueller Gewalt in vielen Fällen nicht unmittelbar nach der Tat dazu in der Lage sind, diese bei der Polizei anzuzeigen. Ohne eine entsprechende Strafanzeige werden aber bislang die Kosten für die Sicherung von Spermaspuren oder die Untersuchung auf K.O.-Tropfen durch Ärzte oder Kliniken nicht in allen Bundesländern von den Krankenkassen übernommen.  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Stellungnahme der DGVT-Fachgruppe ‚Psychosoziale Versorgung‘ zum Thema „Selbstbestimmung und Partizipation“ im Rahmen des Dialogs „Weiterentwicklung von Hilfen für psychisch kranke Menschen“**  
 Selbstbestimmung und Partizipation sind Forderungen der Behindertenselbsthilfe, die sich rechtlich aus der UN-Behindertenkonvention und dem Grundgesetz ergeben und somit Grundrechte eines jeden Menschen beschreiben. Sie sind nicht verhandelbar. Die (klinisch-)psychologische Forschung be-

legt eindeutig die Wirkung von Selbstwirksamkeit auf die (seelische) Gesundheit des Menschen (Salutogenese). Selbstbestimmung und Partizipation ermöglichen die Selbstwirksamkeit eines Menschen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Neue Mailingliste zum Thema Nachhaltigkeit in der Psychotherapie**

Die DGVT greift die Initiative eines Mitglieds auf, selbst zum Thema Klimaschutz aktiv zu werden und startet mit der neuen Mailingliste: [nachhaltigkeit@dgv.de](mailto:nachhaltigkeit@dgv.de). Die Idee dahinter ist, dass Therapeut\*innen in einen Austausch darüber kommen, welche Vorhaben und Umsetzungsbeispiele es zum Klimaschutz in der Psychotherapie gibt und was in dieser Gemeinschaft erreicht werden soll. Um ein Meinungsbild aller Interessierten zu erstellen, wird zu Anfang die Möglichkeit bestehen, sich an einer kleinen Umfrage zu beteiligen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung. Anmeldungen zur Mailingliste bitte an folgende Mailadresse: [dgv@dgv.de](mailto:dgv@dgv.de).

- **Sozial-ökologische Wende – DGVT unterstützt Paritätische Grundsätze erfolgreicher Klimapolitik**

Der Verbandsrat des Paritätischen hat in seiner Sitzung am 27. September 2019 eine Positionierung zu Klimapolitik beschlossen. Damit formuliert der Paritätische umfassende Erwartungen an konsequenten und sozial-gerechten Klimaschutz.

Die Notwendigkeit einer ökologischen Wende trifft in Deutschland auf eine Gesellschaft mit großen und wachsenden Ungleichheiten – und damit auch auf Menschen, die in sehr unterschiedlichem Maße in der Lage sind, mit Klimaschutz verbundene Kosten zu stemmen. Vergangene klimapolitische Maßnahmen haben gezeigt, wie groß die Gefahr ist, dass Klimapolitik soziale Ungerechtigkeit weiter verschärft und damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährdet. Damit Klimaschutz von allen mitgetragen werden kann, muss die ökologische Wende soziale Fragen von Anfang an mitdenken. Klimapolitik braucht einen funktionierenden Sozialstaat und sie muss sozial gerecht sein. Es geht daher nicht nur um eine ökologische, sondern um eine sozial-ökologische Wende.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **“World Congress for Behavioral and Cognitive Therapies” vom 17. Bis 20. Juli 2019 im City Cube in Berlin**

Vom 17. Bis 20. Juli fand im City Cube in Berlin der Weltkongress für kognitive und Verhaltenstherapien statt. Der Kongress, der alle drei Jahre von Kontinent zu Kontinent zieht wird jeweils vom kontinentalen Dachverband und der „lokalen“ VT-Gesellschaft vor Ort ausgetragen, also diesmal von der EABCT (European Association for Behavioral and Cognitive Therapies) in Kooperation mit der DGVT und unterstützt von weiteren deutschen VT-Verbänden (DVT und AVM Deutschland), der Fachgruppe Klinische Psychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie sowie von den deutschsprachigen VT-Verbänden aus Österreich und der Schweiz (AVM Österreich und Schweiz sowie ÖGVT und SGVT).

Schon an den Pre-Congress-Workshops nahmen fast 1200 Menschen teil, der gesamte Kongress wurde von mehr als 4000 Menschen aus 85 (!) Ländern besucht, was ihn wahrscheinlich zum größten verhaltenstherapeutischen Kongress aller Zeiten macht.

Die täglich mehr als 30 Parallelveranstaltungen im vielfach gelobten wissenschaftlichen Programm befanden sich auf höchstem wissenschaftlichen Niveau und deckten alle Bereiche psychotherapeutischer Tätigkeit ab. Das Kongressfest, das im Zollparkhof direkt am Spreeufer stattfand, war eine rauschende Party! Getrübt wurde der große Erfolg durch die räumlichen Begrenztheiten des City Cubes, der sich für einen solchen Kongress nicht optimal eignet. Viele sehr kleine Räume boten nicht allen Interessent\*innen Platz, bei vielen Besucher\*innen kam Sehnsucht nach dem „alten ICC“ auf.

In der nächsten VPP werden wir ausführlicher über den Weltkongress berichten!

*Thomas Heidenreich und Andreas Veith*

## Berichte aus den Landesgruppen

---

- **Kammerwahl Hamburg 2019**  
Gemeinsam mit dem Zusammenschluss der Allianz psychotherapeutischer Fach- und Berufsverbände in Hamburg ([www.psychotherapie-allianz.de](http://www.psychotherapie-allianz.de)) haben wir 12 von wählbaren 26 Sitzen bei der Hamburger Kammerwahl gewonnen. Drei weitere Sitze sind gesetzt.  
Das ist wirklich ein starkes Ergebnis und dem engagierten Team und der konstruktiven Zusammenarbeit der Akteure zu verdanken.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Fach- und berufspolitische Informationen

---

- **Gesetz für einen fairen Kassenwettbewerb in der GKV (Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz; GKV-FKG)**  
Der Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen soll künftig fairer und zielgenauer als bisher ausgestaltet werden. Das ist das Ziel des „Gesetzes für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-FKG) von Gesundheitsminister Jens Spahn, dem das Kabinett am 9. Oktober 2019 zugestimmt hat. Das Gesetz soll voraussichtlich im Frühjahr 2020 in Kraft treten. Es bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **1. Lesung: Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts Auch Opfer psychischer Gewalt sollen künftig entschädigt werden**  
Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den lange angekündigten Entwurf für eine Reform des Sozialen Entschädigungsrechts am 20.11.2018 vorgelegt. Das Soziale Entschädigungsrecht wird demnach in einem eigenen Sozialgesetzbuch Vierzehn (SGB XIV) geregelt. Mit der Reform sollen die Entschädigungszahlungen wesentlich erhöht, eine verpflichtende gesetzliche Grundlage für Traumaambulanzen geschaffen, niedrigschwellige Verfahren erreicht werden und erstmals Opfer von psychischer Gewalt einen gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung erhalten.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Linke fordern Abschaffung von Regressen**  
Die Linken im Freistaat Sachsen verlangen ein Ende der Regressforderungen gegen Vertragsärzt\*innen durch die Prüfungsgremien des Landes. „Anstatt von Landarztquoten zu schwadronieren, sollte die CDU zunächst dafür sorgen, dass die unsinnige und zweifelhafte Praxis der Regressforderungen ein Ende hat“, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der Linken im Landtag, Susanne Schaper, wie die ÄrzteZeitung am 20.8.2019 berichtet. Anlass war, dass eine Neurologin aus dem Kreis Görlitz Mitte August ihren Praxisbetrieb eingestellt hat, weil die Prüfungsgremien rund 250.000 Euro an Regresszahlungen von ihr verlangt haben.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz: Patient\*innenwünsche müssen an erster Stelle stehen**  
Anlässlich der Anhörung zum Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz (RISG) mahnt der Paritätische Gesamtverband deutliche Nachbesserungen an. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würden Selbstbestimmung und Wahlrecht der Betroffenen eingeschränkt, kritisiert der Verband. "So richtig die Einführung eines Rechtsanspruchs auf außerklinische Intensivpflege ist, so falsch sind die geplanten Einschränkungen des Wunsch- und Wahlrechtes der Betroffenen. Wenn Patientinnen und Patienten den Ort, wo sie gepflegt werden, nicht selbst wählen dürfen, wäre das ein eklatanter Verstoß gegen das Menschenrecht auf Selbstbestimmung", so Rolf Rosenbrock, Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes mit Verweis auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Die Wahl obliege nur den

Gepflegten, ihren Angehörigen oder der gesetzlichen Betreuung. Der Gesetzentwurf wird im November ins Kabinett kommen. Die Grünen haben dazu eine Kleine Anfrage gestellt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Digitale Versorgung-Gesetz (DVG) – Bundestags-Gesundheitsausschuss hat noch viele Kritikpunkte:**

- **„Der Digitalisierung im Gesundheitswesen eine Richtung geben und sie im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer vorantreiben“**

Der Gesundheitsausschuss des Bundestags hat sich in seiner Sitzung am 17.10. mit dem Gesetzentwurf des DVG befasst. Die Fraktionen haben hierfür teils sehr dezidierte und kritische Anträge eingebracht (Links s.u.). Maria Klein-Schmeink von den Grünen formulierte ihre in einigen Bereichen fundamentale Kritik am Gesetzentwurf wie folgt: „Politische Fristsetzungen etwa zur Einführung der Schlüsselanwendung elektronische Patientenakte können Beschleunigung bewirken und denjenigen in positivem Lichte erscheinen lassen, der sie durchsetzt. Wenn jedoch die Endnutzerin-nen und Endnutzer nicht einbezogen und ihre Interessen ganz offenkundig ausgeblendet werden (vgl. BT-Drs. 19/10094), fehlen wie jüngst bei der elektronischen Patientenakte geschehen (vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachricht-ten/104430/Spahn-streicht-Regelungen-zur-elektronischen-Patientenakte>) für den Nutzen und die Akzeptanz insbesondere bei Patientinnen und Patienten unvorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt. periodeabdingbare Funktionalitäten wie etwa gute und praktikable Datenschutzeinstellungen. Dabei sind Akzeptanz und Vertrauen zentrale Voraussetzungen für das Gelingen der Digitalisierung und den Erfolg neuer digitaler Angebote....“.  
Die Anträge der Fraktionen finden sich [hier](#):

- **Petitionsausschuss des Bundestags setzt sich für Elektronische Patientenakte ein**

In seiner Sitzung am 16.10.2019 hat der Petitionsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen, eine entsprechende Petition dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) als Material zu überweisen, "soweit eine Einführung der elektronischen Patientenakte angesprochen ist". Gleichzeitig soll die Eingabe mit der angeführten Einschränkung den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis gegeben und das Petitionsverfahren im Übrigen abgeschlossen werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Erste Lesung im Bundestag: Digitale Versorgung-Gesetz – DVG**

Der Bundestag hat am 27. September 2019 in erster Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale Versorgung-Gesetz) beraten und im Anschluss zur federführenden Beratung an den Gesundheitsausschuss überwiesen. Mit dem Gesetz soll es Patient\*innen künftig möglich sein, Gesundheits-Apps auf Rezept zu erhalten, Online-Sprechstunden einfach zu nutzen und überall bei Behandlungen auf das sichere Datennetz im Gesundheitswesen zuzugreifen. Schon heute nutzten viele Patient\*innen Apps, die sie etwa dabei unterstützten, ihre Arzneimittel regelmäßig einzunehmen oder ihre Blutzuckerwerte zu dokumentieren. Künftig sollen sie sich nach dem Willen der Bundesregierung aber solche Apps von ihrem Arzt verschreiben lassen können. Die Kosten dafür sollen in Zukunft die gesetzliche Krankenversicherung tragen. „Damit das möglichst unbürokratisch möglich ist, wird der Zugang für die Hersteller erleichtert“, erläutert die Bundesregierung.

Den Gesetzentwurf finden Sie [hier](#).

- **Gesundheits-Apps auf Wirksamkeit prüfen**

- **BPtK-Forderungen zur 1. Lesung des Digitalen Versorgung-Gesetzes**

Zur 1. Lesung des Digitalen Versorgung-Gesetz im Deutsche Bundestag am 27.09.2019 (BT-Drs. 19/13438) hat die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) ein ausführliches Papier veröffentlicht. Die BPtK sieht noch erheblichen Nachbesserungsbedarf, damit Gesundheits-Apps nicht die Patientensicherheit gefährden. Dazu gehöre insbesondere die Forderung, dass digitale Programme zur Behandlung von psychischen Erkrankungen nachweisen müssen, dass sie überhaupt wirksam sind, und zwar durch klinische Studien mit Kontrollgruppe.

„Wenn ein\*e Patient\*in therapeutische Übungen leistet, die gar nicht oder zu wenig wirken, verstärkt dies seinen Eindruck, z.B. nicht gegen seine depressiven Stimmungen anzukommen“, erläutert BpTK-Präsident Dr. Dietrich Munz. „Für einen depressiv kranken Menschen ist es meist eine erhebliche Anstrengung, sich trotz seiner überwältigenden Gefühle der Niedergeschlagenheit und Antriebslosigkeit psychotherapeutisch behandeln zu lassen. Misserfolge durch gar nicht oder zu wenig wirksame Apps untergraben die Therapiemotivation und können zu einer substanziellen Verschlechterung der Erkrankung führen.“

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Bundesrat: Stellungnahme zum Digitale Versorgung-Gesetz**

Der Bundesrat unterstützt zwar die Bundesregierung in ihrer Absicht, das Gesundheitswesen weiter zu digitalisieren. An ihrem Entwurf für das Digitale Versorgung-Gesetz sieht er im Einzelnen aber noch Korrekturbedarf. Deutliche Kritik übt er daran, dass das BfArm darüber entscheiden sollte, welche digitalen Gesundheitsanwendungen erstattungsfähig seien. Stattdessen sollte diese Verantwortung einer unabhängigen Institution übertragen werden. Problematisch findet er auch, dass für den Anspruch auf Versorgung mit einer Gesundheits-App die Genehmigung der Krankenkasse ausreichend und keine Verordnung des Arztes erforderlich sein soll. Dies sei ein Systembruch zu der Regelung, wonach die Versorgung der Versicherten nur nach vorheriger Verordnung erfolge. Dessen ungeachtet empfiehlt er, dass auch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten digitale Gesundheitsanwendungen verschreiben können sollen. Weiter äußerte der Bundesrat auch Kritik an der Kürzung der Vergütung für Ärzte und Kliniken, die nicht rechtzeitig an die Telematikinfrastruktur angeschlossen seien.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **MDK-Reformgesetz – mehr Unabhängigkeit und Transparenz**

Die Bundesregierung plant, den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) organisatorisch von den Krankenkassen zu trennen und künftig als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts zu führen. Der Bundestag beriet am 19.9.2019 in erster Lesung einen entsprechenden Gesetzesentwurf für bessere und unabhängige Prüfungen. Im Anschluss wurde der Gesetzesentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Gesundheit überwiesen, der am 14.10. eine öffentliche Anhörung zu den Vorlagen gemacht hat. Ziel des geplanten MDK-Reformgesetzes ist es zudem, die Prüfung der Krankenhausabrechnung einheitlicher und transparenter zu gestalten. So sollen laut Bundesregierung strittige Kodier- und Abrechnungsfragen systematisch vermindert werden. Weiter ist geplant, dass der Gemeinsame Bundesausschuss seine öffentlichen Sitzungen künftig live im Internet übertragen und in einer Mediathek für einen späteren Abruf zur Verfügung stellen muss. So sollen Entscheidungen des Gremiums transparenter werden. Bei der Neuordnung der MDK sollte auch psychotherapeutischer Sachverstand mit einbezogen werden. Dies hat die DGVT im Juni 2019 in einer Stellungnahme gefordert ebenso wie die BpTK: „Von den Tätigkeiten und Begutachtungen des Medizinischen Dienstes (MD) sind Psychotherapeut\*innen ebenso betroffen wie die Ärzt\*innen und die Pflegeberufe. Psychotherapeut\*innen sollten deshalb genauso im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes vertreten sein wie ihre ärztlichen und pflegenden Kolleg\*innen“. Auch die Landespsychotherapeutenkammern sollten deshalb ein Vorschlagsrecht für die künftige Besetzung des Verwaltungsrats erhalten. Außerdem sollte die BpTK künftig an der Erstellung von Richtlinien des MD beteiligt werden und ein Recht zur Stellungnahme erhalten. Die 2. und 3. Lesung im Bundestag ist für den 7./8.11.19 geplant.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Die Stellungnahme der DGVT finden Sie [hier](#) und die der Bundespsychotherapeutenkammer zum MDK-Reformgesetz finden Sie [hier](#).

- **Angehörigentlastungsgesetz. Erste Beratung im Bundestag am 27.09.2019**

Der Bundestag diskutierte am 27.9.2019 in erster Lesung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz). Der Gesetzesentwurf wurde zur weiteren Beratung in den federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Die erste Bera-

tung im Bundesrat war am 11.10.2019, die zweite und dritte Lesung im Bundestag sollen am 7. und 8.11.2019 und die zweite Beratung im Bundesrat am 29.11.2019 stattfinden.

Den Gesetzentwurf finden Sie [hier](#).

Die Äußerung des Bundesrates finden Sie [hier](#).

- **Spahn schafft Stabsstelle für deutsche EU-Ratspräsidentschaft im BMG**

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn stellt das Bundesgesundheitsministerium für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 auf: Wie „politik&kommunikation“ am 16.08.2019 berichtet, wird zum 19. August eine neue Stabsstelle geschaffen, die die Aktivitäten des Hauses im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft koordinieren soll. Leiter der Stabsstelle wird demnach der bisherige Leiter des Ministerbüros, Till Kaesbach. Er war zuvor im Bundesfinanzministerium sowie im Generalsekretariat der Europäischen Kommission tätig und berichtet an den beamteten Staatssekretär Thomas Steffen. Neuer Leiter von Spahns Ministerbüro wird Christoph Grams, zuletzt Büroleiter von Heike Brehmer als Parlamentarischer Geschäftsführerin der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Gesundheitsetat für 2020 steigt leicht**

Der Gesundheitsetat für 2020 soll den Haushaltsplanungen zufolge leicht ansteigen. Wie aus dem Haushaltsentwurf für das kommende Jahr hervorgeht, sind im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit Ausgaben in Höhe von rund 15,33 Mrd. Euro vorgesehen. Das sind knapp 20 Mio. Euro mehr als in diesem Jahr. Der mit Abstand größte Ausgabenposten entfällt erneut auf den Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds, der seit 2017 bei 14,5 Mrd. Euro festgeschrieben ist. Über Steuergelder finanziert werden damit die Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben, etwa die beitragsfreie Familienversicherung von Kindern und Ehepartnern sowie Leistungen für Mutterschaft und Schwangerschaft. Die Personalausgaben im Einzelplan 15 steigen von rund 267 Mio. Euro auf rund 272 Mio. Euro.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **GBA-Geschäftsbericht 2018**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat seinen Geschäftsbericht 2018 veröffentlicht. Der 200 Seiten starke Bericht gibt einen Überblick über die Arbeit des höchsten Gremiums der Selbstverwaltung und die wichtigsten Ereignisse und Beschlüsse des vergangenen Jahres. Wie Josef Hecken schreibt habe der GBA 2018 insgesamt 489 Beschlüsse gefasst, circa 40% mehr als im Vorjahr. Lediglich bei 1% der Verfahren sei die gesetzliche Frist nicht eingehalten worden. Als Meilensteine nannte Hecken die GBA-Regelung zu einem gestuften System der stationären Notfallversorgung, die organisierten Programme zur Früherkennung von Gebärmutterhals- und Darmkrebs, die neue Rahmen-Richtlinie für die datengestützten Verfahren zur sektorspezifischen und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung sowie die Veröffentlichung des ersten Berichts zu den Auswertungsergebnissen der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren für das Jahr 2017.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **CSU-Politikerin Ludwig neue Bundesdrogenbeauftragte**

Nun ist es offiziell: Neue Drogenbeauftragte der Bundesregierung ist die CSU-Politikerin Daniela Ludwig. Das Kabinett berief die 44-jährige Juristin am 18. September 2019 zur Nachfolgerin von Marlene Mortler (CSU), die im Juli ins Europaparlament gewechselt war. Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) sagte, Ludwig werde frischen Wind in das Amt bringen. Sie befürworte den offenen Dialog und eine fundierte Debatte und könne langjährige Erfahrung als Bundes- und Kommunalpolitikerin einbringen. Ludwig, die bisher verkehrspolitische Sprecherin der Unionsfraktion im Bundestag ist, sagte: „Gerade weil Sucht so viele Menschen in diesem Land betrifft, ist es gut und richtig, unvoreingenommen auf das Thema zu schauen.“ So könne sie neue Akzente setzen, was von allen Akteuren als Chance gesehen werden könne.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



- **BZgA-Infoblatt zum Rauchverhalten Jugendlicher und junger Erwachsener**  
 Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat neue repräsentative Studienergebnisse zum Rauchverhalten Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland vorgestellt. Die aktuellen Daten aus dem Jahr 2018 zeigen, dass sich die positive Entwicklung beim Rauchverhalten junger Menschen fortsetzt. Die Raucherquote der 12- bis 17-Jährigen ist seit 2001 von 27,5 Prozent auf aktuell 6,6 Prozent gesunken. Unterschiede im Rauchverhalten zwischen den Geschlechtern gibt es in dieser Altersgruppe kaum noch. Auch bei den 18- bis 25-Jährigen geht die Raucherquote deutlich zurück und liegt derzeit bei 24,8 Prozent.  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Neues Video des Bundesverbands der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen (BAPK) zum Ehrenamt**  
 In einem neuen Video wirbt der Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen (BAPK) e.V. für mehr ehrenamtliches Engagement.  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Massive Datenschutzmängel in der Gesundheits-App Ada**  
 Die Gesundheits-App Ada soll sensible Daten an Facebook und an Analysefirmen in den USA übermittelt haben. Laut Medienberichten überträgt die Anwendung des Berliner Start-ups Ada Health auf Android-Smartphones unter anderem den Nutzernamen und die Krankenkasse an Facebook. Die App gebe an Facebook außerdem Informationen darüber weiter, ob man rauche, erhöhten Blutdruck habe oder Diabetes. Das haben sowohl "Heise online" als auch der Experte für IT-Sicherheit Mike Kuketz durch Analysen des Datenverkehrs nachgewiesen.  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **BPTK: Qualitätsstandards für Gutachten im Familienrecht – 2. Auflage erschienen**  
 Die Bundespsychotherapeutenkammer hat in Zusammenarbeit mit der Bundesrechtsanwaltskammer fachübergreifende Qualitäts-Standards für Gutachten im Familienrecht (insbesondere Kindschaftsrecht) erarbeitet und die gutachterlichen Richtlinien weiterentwickelt. Die Überarbeitungen betreffen insbesondere das Thema Beweisbeschluss und das Hinwirken auf Einvernehmen (§ 163 Abs. 2 FamFG).  
 Die ausführlichen Hinweise stehen zum Download bereit auf der [Homepage](#) der BPTK:
- **Grundsatzstreit über gesetzliche und private Krankenversicherung**  
 Das Nebeneinander der gesetzlichen (GKV) und privaten (PKV) Krankenversicherung wird von Gesundheits- und Rechtsexperten nach wie vor unterschiedlich bewertet. Das zeigte sich gestern in einer öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses des Bundestages zu einem Antrag der Linksfraktion. Gegner\*innen der Bürgerversicherung führen ökonomische und rechtliche Bedenken an, Befürworter\*innen sehen darin eine Chance, die Kostenrisiken effektiver abzufedern und mehr soziale Gerechtigkeit zu schaffen. Die geladenen Sachverständigen äußerten sich in der Anhörung sowie in schriftlichen Stellungnahmen.  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Veröffentlichung der ICD-10-GM Version 2020**  
 Das DIMDI hat die endgültige Fassung der ICD-10-GM Version 2020 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, German Modification) veröffentlicht.  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Leitfaden zur Selbsthilfeförderung**  
 Die Grundsätze zur Förderung der Selbsthilfe beschreiben Inhalte und Verfahren der Selbsthilfeförderung auf den verschiedenen Förderebenen (Bundes-, Landes- und Ortsebene) und tragen zu einer weitgehend einheitlichen Rechtsanwendung in der Förderpraxis bei.  
 Aufgrund einer Gesetzesänderung im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) wurde der Leitfaden zur Selbsthilfeförderung angepasst und gilt ab 1. Januar 2020 in der Fassung vom 11. Juli

2019. Mit der Neufassung wurde geregelt, dass ab dem kommenden Jahr mindestens 70 Prozent der gesetzlich vorgesehenen Fördermittel gemäß § 20h SGB V in die sog. „kassenartenübergreifende Pauschalförderung“ fließen, die restlichen maximal 30 Prozent stehen für eine krankenkassenindividuelle Projektförderung zur Verfügung.

Aktuell gilt für das Jahr 2019 noch der Leitfaden zur Selbsthilfeförderung in der Fassung vom 20. August 2018. Der Leitfaden zur Selbsthilfeförderung wird regelmäßig in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene sowie mit Beteiligung der Vertretungen der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Spitzenorganisationen weiterentwickelt.

[Leitfaden, gültig bis 31.12.2019](#)

[Leitfaden, gültig ab 1.1.2020](#)

- **Regierung sieht noch keine Besserung**

Ein Portal im Internet soll es leichter machen, solide Gesundheitsinformationen zu finden – ab 2021. Das Nationale Gesundheitsportal soll im Jahr 2021 in den Regelbetrieb gehen, sein Umfang soll dann „agil“ erweitert werden. Das erklärte die Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der FDP im Bundestag. Die Machbarkeit für ein solches Portal habe ein Gutachten des IQWiG im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums bestätigt. Das Webangebot soll evidenzbasierte und für alle Bürger\*innen verständliche Gesundheitsinformationen zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **31 weitere Projekte zu neuen Versorgungsformen werden gefördert**

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hat am 17.10.2019 die finanzielle Förderung von 31 weiteren innovativen Projekten zu neuen Versorgungsformen beschlossen. Auf die zwei im Oktober letzten Jahres veröffentlichten Förderbekanntmachungen folgten 89 Projektanträge, die auf eine Verbesserung der medizinischen Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung abzielen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Krankenkassen-AG ist zur Auskunft verpflichtet**

Eine Arbeitsgemeinschaft von Krankenkassen darf gegenüber Aufsichtsbehörden die Auskunft nicht verweigern – auch dann nicht, wenn es sich um eine Aktiengesellschaft handelt. Dies hat der 1. Senat des Bundessozialgerichts in dieser Woche entschieden, nachdem sich die Kassen dagegen gewehrt hatten.

Gesetzliche Krankenkassen unterliegen laut Bundesgesundheitsministerium der Rechtsaufsicht des Bundesversicherungsamtes und sind ihm somit zur Auskunft verpflichtet. Das wollte eine Arbeitsgemeinschaft von Krankenkassen, die Behandlungsprogramme bei Versicherten durchführt, laut einer Mitteilung des Bundessozialgerichts so nicht hinnehmen: Eine von ihnen klagte gegen den Bund. Denn dieser hatte – als Aufsichtsbehörde – Auskünfte von der Gruppe und von einer Aktionärin gefordert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen – Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Was sind Ihre Erfahrungen bei der Behandlung und Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen basierend auf Therapieleitlinien? Was sind Ihrer Meinung nach Barrieren und förderliche Faktoren bei der Umsetzung von Leitlinienempfehlungen?

An der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Klinikums der Universität München wird aktuell unter Leitung von Professor Alkomiet Hasan eine etwa 20-25-minütige Umfrage zum Thema Akzeptanz und Kenntnis von Leitlinien im Rahmen der Studie „IMPPeTuS“ durchgeführt, welche aus dem Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gefördert wird.

Wir wissen, dass Ihre Zeit sehr kostbar ist – umso dankbarer sind wir über Ihre Unterstützung. Mit Ihrer Teilnahme leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Optimierung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

[Hier](#) geht es zur Umfrage.

Im Namen des gesamten IMPPeTuS -Teams vielen herzlichen Dank für Ihre Hilfe!

# Kleine Anfragen der Fraktionen im Bundestag

---

- **Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke: Frauengesundheitsbericht kommt 2020**

Der im März 2017 angekündigte Frauengesundheitsbericht wird voraussichtlich im ersten Quartal 2020 vorliegen. Es handele sich um einen Bericht im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Robert-Koch-Instituts (RKI), der nach Fertigstellung veröffentlicht werde, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke. Frauen und Männer unterschieden sich in Bezug auf Gesundheit und Krankheit. Neben unterschiedlichen Erkrankungshäufigkeiten ließen sich geschlechtsspezifische Unterschiede im gesundheitsrelevanten Verhalten und bei der Inanspruchnahme von Versorgungsangeboten feststellen, heißt es in der Antwort weiter. Der Frauengesundheitsbericht solle einen Überblick über die Gesundheit der Frauen in Deutschland geben. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Antwort der Bundesregierung: Elektronische Patientenakte - Gesundheitsministerium war schon viel früher über Probleme informiert**

Das Bundesministerium für Gesundheit war schon vor mehr als einem Jahr darüber informiert, dass die elektronische Patientenakte (ePA) in der ersten Version kein differenziertes Berechtigungsmanagement enthalten würde. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Frage der Grünen hervor, über die das Ärzteblatt am 11. September 2019 berichtet hat. Demnach habe der Lenkungsausschuss der gematik bereits am 17. November 2017 einen Beschluss über „feingranulare und grobgranulare Zugriffsrechte“ gefasst. Offiziell war dieser Sachverhalt erst seit Mai dieses Jahres bekannt gewesen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke: Weniger Menschen ohne Krankenversicherungsschutz**

Die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen ohne Krankenversicherungsschutz ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Laut Mikrozensus 2015 zur Krankenversicherung lag die Zahl der Nichtversicherten bei etwa 79.000. Beim Mikrozensus 2011 seien es noch rund 128.000 Nichtversicherte gewesen, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion. Im Laufe des Jahres 2017 haben den Angaben zufolge rund 29.000 Menschen Hilfen zur Gesundheit laut Sozialgesetzbuch XII erhalten. Mit dieser Sozialleistung soll Menschen ohne Krankenversicherung ein Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglicht werden. Nach Einführung der Krankenversicherungspflicht (2007 in der GKV; 2009 in der PKV) beschränkten sich die Gesundheitsleistungen gemäß SGB XII zunehmend auf besondere Einzelfallkonstellationen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Antwort der Bundesregierung: Mittelverwendung im Bereich Prävention und Gesundheitsverbände**

Gesundheitsförderung und Prävention gewinnen nach Angaben der Bundesregierung angesichts vermehrter chronischer Erkrankungen und der alternden Gesellschaft an Bedeutung. Das Ziel sei, Risikofaktoren wie Zigaretten, Alkohol, unausgewogenes Essen, mangelnde Bewegung und Stress einzudämmen, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion. Ferner gelte es, die Lebenswelten der Menschen, also die Orte an denen sie leben, lernen und arbeiten, gesundheitsförderlich zu gestalten. Dazu bedürfe es vielfältiger Interventionen in allen Bevölkerungsgruppen. Der Haushaltsplan enthalte jedoch generell keine Detailinformationen über geförderte Einzelprojekte. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Antwort der Bundesregierung: Nutzung von digitalen Innovationen in der Notfallversorgung**

Algorithmengestützte digitale Anamnese- und Diagnose-Assistenzsysteme eröffnen nach Einschätzung der Bundesregierung neue Anwendungspotenziale. So könnten individuelle Gesundheitsrisiken identifiziert und frühzeitig behandelt werden heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion. Insbesondere bezogen auf die Notfallversorgung sei eine standar-

disierte medizinische Ersteinschätzung wichtig, um die Patient\*innen bedarfsgerecht zu versorgen. Dabei könnten neben der Fachexpertise der Mitarbeiter\*innen auch algorithmengestützte digitale Anamnese- und Diagnose-Assistenzsysteme eine wichtige Rolle spielen. Die ärztliche Diagnose werde dadurch aber nicht ersetzt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Antwort der Bundesregierung: Fortschritte in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen**  
Für das "Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern" stehen in den Jahren 2020 bis 2022, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bundestag, jeweils 35 Mio. Euro im Bundeshaushalt zur Verfügung. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion mit. Das Programm teilt sich in einen investiven und einen nicht-investiven Teil. Aus den investiven Mitteln in Höhe von 30 Mio. Euro sollen insbesondere der Umbau und der Neubau von Einrichtungen des Hilfesystems gefördert werden, um Menschen mit körperlichen Einschränkungen und besonderen Problemlagen den Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke: Prävention von Berufskrankheiten**  
Die Fraktion Die Linke hat eine Kleine Anfrage zur Prävention von Berufskrankheiten gestellt. Darin fragt sie die Bundesregierung unter anderem nach den Kosten, die durch Berufskrankheiten entstehen und nach den Leistungen, die Berufsgenossenschaften erbringen.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Kleine Anfrage der FDP-Fraktion: Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Gesundheitskompetenz**  
Mit der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung befasst sich die FDP-Fraktion in einer Kleinen Anfrage. Die Abgeordneten wollen unter anderem wissen, wie es um die digitale Gesundheitskompetenz der Menschen bestellt ist.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Antwort der Bundesregierung: Arbeitsbelastung im BMG**  
Um die Arbeitsbelastung im Bundesgesundheitsministerium (BMG) geht es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke. Danach wurden im vergangenen Jahr von den Beschäftigten des BMG 3.897 Mehrarbeitsstunden geleistet, "die zu einem großen Teil inzwischen durch Freizeitausgleich abgegolten beziehungsweise in Langzeitkonten gutgeschrieben worden sind". Die Zahl der von dem Ministerium jährlich auf den Weg gebrachten Gesetze bewegte sich den Angaben zufolge in den Jahren 2009 bis 2017 zwischen zwei und 13. In der laufenden Wahlperiode wurden laut Vorlage bisher jeweils drei Gesetzgebungsvorhaben im vergangenen, sowie in diesem Jahr abgeschlossen: Hinzu kommen im laufenden Jahr 13 Gesetzentwürfe, "die entweder vor Kabinetttbefassung bereits in der Abstimmung mit Ländern beziehungsweise Ressorts oder nach Kabinetttbefassung im parlamentarischen Verfahren sind", wie die Bundesregierung darlegt. Die Bundesregierung führt aus, das BMG sei sich der hohen Verantwortung für die Gesundheit der Beschäftigten bewusst und habe daher ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement etabliert.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke: Entwicklung des Krankenstandes in Deutschland**  
Nach Erkenntnissen über die Zahl der Arbeitsunfähigkeitsfälle in den Jahren 2008 bis 2019 erkundigt sich die Fraktion Die Linke in einer Kleinen Anfrage. Auch erkundigt sie sich unter anderem danach, welche Erkenntnisse der Bundesregierung "hinsichtlich der Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage in den Jahren 2008 bis 2019" sowie hinsichtlich der durchschnittlichen Dauer der Arbeitsunfähigkeitsfälle in diesem Zeitraum vorliegen.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- MDK Reformgesetz**

Die Einflussnahme von Interessenvertreter\*innen auf den Entwurf zum MDK-Reformgesetz ist Thema einer Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke. Die Abgeordneten wollen von der Bundesregierung erfahren, nach welchen Kriterien und mit welchen konkreten Auswirkungen Verbände, Unternehmen, Organisationen oder Institutionen an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs beteiligt wurden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Personalausstattung in der psychiatrischen, kinder- und jugendpsychiatrischen und psychosomatischen Versorgung**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine Kleine Anfrage zur "Personalausstattung in der psychiatrischen, kinder- und jugendpsychiatrischen und psychosomatischen Versorgung" an den Bundestag im September 2019 gestellt. Die Abgeordneten wollen mit Blick auf die Richtlinie zur Personalausstattung für die psychiatrische, kinder- und jugendpsychiatrische und psychosomatische Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wissen, wie sich die Bundesregierung die Versorgung in dem Bereich künftig konkret vorstellt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Kleine Anfrage der FDP-Fraktion: Verfassungsmäßigkeit ärztlicher Zwangsmaßnahmen**

Die FDP-Fraktion befasst sich mit der "Verfassungsmäßigkeit ärztlicher Zwangsmaßnahmen nach § 1906a BGB" und hat hierzu ebenfalls im September eine Kleine Anfrage gestellt. Demnach sind ärztliche Zwangsmaßnahmen, anders als bisher, auch außerhalb einer freiheitsentziehenden Maßnahme möglich. Es gebe jedoch nach wie vor keine Rechtsgrundlage für ambulante Zwangsbehandlungen, heißt es in der Anfrage. Über eine entsprechende Verfassungsbeschwerde (1 BvR 1575/18) müsse das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Die Abgeordneten wollen u. a. wissen:

  - wie sich die Anzahl der ärztlichen Zwangsmaßnahmen in den letzten zehn Jahren entwickelt hat,
  - wie viele der ärztlichen Zwangsmaßnahmen in Krankenhäusern, in Pflegeheimen, Senioreneinrichtungen oder sonstigen vergleichbaren Einrichtungen stattfanden,
  - wie weit der Stand der im Gesetz vorgesehenen Evaluierung ist und
  - ob die Bundesregierung legislative Vorbereitungen für den Fall trifft, dass das Bundesverfassungsgericht der Verfassungsbeschwerde stattgibt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Kinder und Jugendliche

---

- BMG-Wegeweiser Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen**

Das Bundesgesundheitsministerium hat im August 2019 den „Wegeweiser zum gemeinsamen Verständnis von Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ vorgestellt. Er wurde mit Vertreter\*innen des Gesundheitswesens, der Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwissenschaften sowie der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe entwickelt und soll zu einer stärkeren Zusammenarbeit und Vernetzung der beteiligten Akteure beitragen. Vorgesehen ist beispielsweise, dass Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder und Jugendliche Bestandteil kommunaler Gesamtkonzepte werden, da hiermit die Lebensbedingungen und die Bedarfe der Heranwachsenden besser berücksichtigt werden können. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Pläne zum Jugendmedienschutzgesetz**

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) plant schärfere Regeln für Videospiele und Apps, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Cybermobbing, sexueller Belästigung und Suchtgefährdung zu verbessern. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- Länder für ein Rauchverbot im Auto**

Die Länder möchten das Rauchen im Auto verbieten lassen, wenn Schwangere und Kinder dabei sind. Am 11.10.2019 beschlossen sie, einen entsprechenden Gesetzentwurf beim Bundestag einzubringen. Darin schlagen sie eine Änderung im Bundesnichtraucherschutzgesetz vor, die das Rauchen in geschlossenen Fahrzeugen in solchen Fällen ausdrücklich untersagt. Im Falle eines Verstoßes soll ein Bußgeld von 500 bis 3000 Euro drohen. Zur Begründung seiner Initiative verweist der Bundesrat auf die massiven Folgen des Passivrauchens: Weltweit würden jährlich 166.000 Kinder an den Folgen des Passivrauchens sterben, heißt es in dem Gesetzentwurf.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Missbrauchsbeauftragter und Deutsches Jugendinstitut stellen Monitoring-Bericht zur Prävention sexueller Gewalt vor**

Missbrauchsbeauftragter Rörig: „Der Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt hängt in Deutschland noch viel zu oft vom Zufall oder Engagement Einzelner ab. Der DJI-Bericht zeigt deutlich: Kitas, Schulen oder auch Sportvereine benötigen gesetzliche Vorgaben und zusätzliche Ressourcen, damit Schutz und Hilfen überall selbstverständlich werden.“

Der „Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ (UBSKM) und das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) haben am 04.09.2019 in Berlin den Monitoring-Bericht *„Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit“* vorgestellt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Kommission veröffentlicht Studie zu Erwartungen Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs an die gesellschaftliche Aufarbeitung**

Die „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ hat eine Studie mit dem Titel „Erwartungen Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs an die gesellschaftliche Aufarbeitung“ veröffentlicht. Sie ist das Ergebnis eines dreijährigen Forschungsprojektes von Wissenschaftler\*innen und Wissenschaftlern des Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts zu Geschlechterfragen/FIVE Freiburg unter Leitung von Kommissionsmitglied Barbara Kavemann.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- In gemeinsamer Verantwortung – Jobcenter und Jugendhilfe fördern zusammen schwer erreichbare junge Menschen**

Broschüre mit sieben Praxisbeispielen, die für eine gemeinsame Förderung schwer zu erreichender junger Menschen durch Jobcenter und Jugendhilfe stehen.

Der Paritätische Gesamtverband hat in enger Kooperation mit den sieben Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit und im Rahmen seiner Themenfederführung für gelungene Kooperationen am Übergang von der Schule in den Beruf im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit eine Broschüre mit dem Titel „In gemeinsamer Verantwortung – Jobcenter und Jugendhilfe fördern zusammen schwer erreichbare junge Menschen“ erarbeitet. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit steht für die Überzeugung, dass für eine nachhaltige Förderung dieser Jugendlichen die Grundsätze und Rahmenbedingungen der Jugendhilfe gebraucht werden, selbst dann, wenn das SGB II im § 16h die Förderung (mit) übernimmt. Wie eine gute Umsetzung und Zusammenarbeit aussehen kann, ist Gegenstand dieser Broschüre.

Die Broschüre kann bestellt werden unter [jsa@paritaet.org](mailto:jsa@paritaet.org)

## Informationen zur Versorgung von Geflüchteten

---

- Arbeitshilfe "Soziale Rechte für Geflüchtete - Das Asylbewerberleistungsgesetz"**

Im Sommer dieses Jahres sind im Rahmen des so genannten "Migrationspaketes" zahlreiche Gesetze im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts in Kraft getreten. Zu diesen gehören auch umfangreiche Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Die vorliegende Kurz-Arbeitshilfe ist eine teilweise Vorabveröffentlichung unserer umfangreichen Arbeitshilfe „Soziale Rechte für Flüchtlinge“, die später in diesem Herbst in 3. Auflage erscheinen soll. Aufgrund der umfangreichen gesetzlichen Neuerungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes, die am 21. August bzw. am 1. September 2019 in Kraft getreten sind, hoffen wir, dass diese Vorabveröffentlichung die Arbeit der Berater\*innen schon jetzt erleichtern kann. Insbesondere die zahlreichen Sanktionen im Sozialleistungsbezug werden ausführlich behandelt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **„Wege zur Psychotherapie“ – jetzt auch auf Englisch und Türkisch**

Die BpTK-Patientenbroschüre „Wege zur Psychotherapie“ ist jetzt auch auf Englisch und Türkisch erhältlich. Sie bietet grundlegende Informationen darüber, wie Psychotherapeut\*innen bei psychischen Beschwerden und Erkrankungen helfen können.

Migration ist für viele Menschen mit kritischen Lebensereignissen und Belastungen verbunden, die das Risiko für eine psychische Erkrankung erhöhen. Dazu gehören insbesondere Identitätskrisen, verstärkte Familien- bzw. Generationenkonflikte, längere Trennungen von den Eltern, traumatische Erlebnisse auf der Flucht, prekäre Arbeits- und Wohnsituationen, wenige Sozialkontakte, unsicherer Aufenthaltsstatus und Diskriminierung durch die einheimische Bevölkerung. Nach einer Auswertung des Bundesgesundheits surveys erkrankten Menschen mit Migrationshintergrund um 20 Prozent häufiger als Einheimische während ihres Lebens an einer psychischen Störung, insbesondere an Depressionen und somatoformen Störungen.

Menschen mit Migrationshintergrund, die psychisch erkranken, nehmen bisher allerdings kaum ambulante Psychotherapie in Anspruch. Die beiden BpTK-Patientenbroschüren auf Englisch und Türkisch erläutern verständlich, wann es ratsam sein könnte, in eine psychotherapeutische Sprechstunde zu gehen und was in einer Psychotherapie passiert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **RKI-Ergebnisse Gesundheit von Kindern mit Migrationshintergrund**

Ein Migrationshintergrund ändert an der allgemeinen gesundheitlichen Lage von 11- bis 17-Jährigen in Deutschland nichts. Die Ausgabe 3/2019 des Journal of Health Monitoring des Robert Koch-Instituts stellt neue Daten zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund vor und geht auf die Fortschritte beim Aufbau eines migrationssensiblen Gesundheitsmonitorings am Robert Koch-Institut ein. Darauf hat das RKI hingewiesen. Die Daten stammen vom IMIRA-Projekt, das die verbesserte Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in das Gesundheitsmonitoring am RKI erreichen soll. Angesichts der Tatsache, dass 22,5% der in Deutschland lebenden Menschen einen Migrationshintergrund haben (Statistisches Bundesamt 2017), besteht Bedarf an verlässlichen Informationen zur gesundheitlichen Situation dieser Bevölkerungsgruppe.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Das Migrationspaket und seine Folgen für geflüchtete Menschen mit Behinderung**

Die jüngsten asylpolitischen Verschärfungen durch das s.g. „Migrationspaket“ bringen, zusätzlich zu bereits bestehenden Versorgungslücken, neue Härten für die besonders schutzbedürftige Personengruppe der Menschen mit Behinderung mit sich. Aus diesem Grund entschloss sich das bundesweite Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung dazu, die Auswirkungen des s.g. Migrationspaketes auf geflüchtete Menschen mit Behinderung näher zu beleuchten. Die Umsetzung dieses Vorhabens übernahm Frau Dr. Barbara Weiser vom Caritasverband Osnabrück e.V..

Die Autorin erläutert im vorliegenden Papier die zu erwartenden Auswirkungen des jüngsten Gesetzes auf das Leben geflüchteter Menschen mit Behinderung und macht deutlich, dass die gesetzlichen Änderungen in Konflikt mit „höherrangigem Recht“, wie z.B. der UN-Behindertenrechtskonvention oder der EU Aufnahmerichtlinie - 2013/33/EU treten müssen. Sie gibt dabei auch wertvolle Hinweise für die rechtebasierte Beratungsarbeit für geflüchtete Menschen mit Behinderung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Angestellte

---

- **TV-L/TVöD: Reform der Entgeltordnungen und das Ergebnis der Protestaktion**

In unserer Verbandszeitschrift VPP 2/2019 wurde über den Tarifabschluss der neuen Entgeltordnung im Tarifvertrag der Länder berichtet. Die Redaktionsverhandlungen zogen sich bis in den Sommer dieses Jahres. Die Entgeltgruppe 14 für Psychologische Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen mit Unidiplom oder Master steht. Es bleibt als Manko jedoch die Entgeltgruppe S 17 bzw. EG 11 für KJP mit FH-Abschluss oder Bachelor. Im TVöD gibt es diese Diskriminierung nicht und es bestand die Hoffnung, dass das von ver.di in den Redaktionsverhandlungen noch korrigiert werden kann. Scheinbar hat sich die Tarifgemeinschaft der Länder TdL mit ihrer sturen Haltung weiter durchgesetzt. Die Regularien der Neueingruppierung werden jenen des TVöD von 2016 gleichen. Stichtag für die Neuberechnung auf Antrag wird der 1. Januar 2020 sein. Auch dieses Mal werden die Entwicklungsstufen in der EG 14 so angepasst, dass der erste Gehaltssprung überschaubar ausfällt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Bericht zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (GKV, DKG), Versorgungsbarometer Psychiatrie 2019 (ver.di)**

Die Bundesregierung hat den [Bericht](#) zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen als Unterrichtung an den Bundestag übermittelt.

Der Bericht wurde vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), vom Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV), sowie von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) erstellt und ist bereits vom Juni 2019. Mit dem vorliegenden Bericht wird der gesetzlichen Pflicht nachgekommen, die Auswirkungen der Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems in der Psychiatrie und Psychosomatik, die ersten Anwendungserfahrungen mit dem neuen Entgeltsystem sowie die Information über die Anzahl und ersten Erkenntnisse zu den Modellvorhaben nach § 64b SGB V darzustellen.

Der Bericht gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Einführung des neuen Entgeltsystems und fasst sodann die bisherigen Erkenntnisse aus der PEPP-Begleitforschung sowie der PEPP-Katalogentwicklung zusammen. Das Fazit wird von DKG und GKV-Spitzenverband getrennt vorgenommen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Personalausstattung in psychiatrischen und psychosomatischen stationären Einrichtungen: Der G-BA hat nun Details zu den verbindlichen Mindestvorgaben veröffentlicht**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die am 19. September abschließend beratene [Erstfassung der Richtlinie über die personelle Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik](#) (PPP-RL) nun auf seinen Internetseiten veröffentlicht. Voraussetzung hierfür war der Abschluss der redaktionellen und rechtlichen Konsistenzprüfung der insgesamt beschlossenen Reglungsdetails.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Niedergelassene

---

- **Videosprechstunde seit 1.10.2019 abrechenbar für PP**

Die KBV hat die neuen EBM-Ziffern und Abrechnungsmöglichkeiten der Video-Sprechstunde veröffentlicht. Seit 1. Oktober können bestimmte psychotherapeutische Leistungen nun auch per „Videotelefonat“ erbracht und abgerechnet werden. Psychologische Psychotherapeut\*innen können ab sofort Sitzungen im Rahmen von Kurz- und Langzeittherapie sowie Rezidivprophylaxe per Video anbieten. Für andere Leistungen ist weiterhin ein ausschließlicher persönlicher Kontakt erforderlich.



Diagnostik, Indikationsstellung und Aufklärung sind weiterhin immer im unmittelbaren Kontakt mit den Patient\*innen durchzuführen. Die Psychotherapeutische Sprechstunde, Probatorik, Gruppenpsychotherapie, Hypnose und Akutbehandlung sind in der Psychotherapie-Vereinbarung von der Videobehandlung ausgeschlossen. Die EBM-Tabelle im internen Mitgliederbereich passen wir derzeit entsprechend an und sie wird in den nächsten Tagen veröffentlicht.

Im Folgenden einige ausführlichere Informationen auf der [Seite der KBV](#):

- **Aktualisierte Online-Ausgabe des EBM**  
Die aktualisierte Online-Ausgabe des EBM steht ab sofort im Internet bereit. Berücksichtigt wurden alle Neuerungen, die seit 1. Oktober 2019 gelten – etwa zur Vergütung der Videosprechstunde. Aufgrund der umfangreichen Änderungen bei der Videosprechstunde hatte sich die Veröffentlichung des aktuellen EBM etwas verzögert. Die Online-Version des EBM finden Sie [hier](#).
- **Keine Einigung bei EBM-Reform - Termin nochmals verschoben**  
Der überarbeitete EBM kommt nicht wie geplant zum 1. Januar 2020. KBV und Krankenkassen konnten in entscheidenden Fragen noch keinen Konsens erzielen, sodass der Termin nochmals um drei Monate verschoben werden muss. Das hat die KBV am Donnerstag mitgeteilt. Der Bewertungsausschuss habe am 10. September 2019 einen neuen Zeitplan aufgestellt. Der weiterentwickelte EBM solle danach zum 1. April 2020 in Kraft treten. Die Beschlussfassung sei für Dezember 2019 geplant. Zudem sei der Erweiterte Bewertungsausschuss (EBA) eingeschaltet worden, der jetzt in den strittigen Punkten zwischen den Verhandlungspartnern vermitteln soll. Für die KBV sei wichtig, dass die EBM-Reform nicht zu größeren Umverteilungen von Geldern zwischen den Arztgruppen führe. Die KBV erwartet zudem, dass die Krankenkassen für die neue Bewertung des ärztlichen Leistungsanteils zusätzliche Finanzmittel bereitstellen.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Zusätzliche Praxissitze – Ausschreibungen**  
In den nächsten Wochen werden wir Sie über unsere Mailinglisten über die Umsetzung der neuen Bedarfsplanung in den einzelnen KVen informieren – sobald uns entsprechende Informationen vorliegen. Genaueres über den Ablauf des jeweiligen Ausschreibungs- und Zulassungsverfahrens, soll im Laufe des Novembers bekannt gegeben werden. Für Ihre Planungen finden Sie Hinweise auf den jeweiligen KV-Homepages. Neue Niederlassungen (insgesamt nur knapp 800 neue Sitze bundesweit) sind nur in den Kreistypen 2, 3 und 4 zu erwarten (das sind Kreise außerhalb von Großstädten und Ballungszentren). Änderungen im Kreistyp 5 und im Ruhrgebiet fallen – leider – nur sehr gering aus; eine größere Zahl an neuen Sitzen wird es in Brandenburg und Sachsen-Anhalt geben (bezogen auf die Bevölkerungszahlen). Die Bundespsychotherapeutenkammer hat im Newsletter 2/2019 folgende [Tabelle](#) zu den neuen Praxissitzen 2019/2020 veröffentlicht.

## Kostenerstattung

---

- **Kassenwatch: Abonnieren Sie den informativen Newsletter!**  
Wir informieren im Newsletter regelmäßig über folgende Themen:
  - Situation der Kostenerstattung
  - Juristische Hinweise
  - Neue Vorgehensweisen der Krankenkassen
  - Aktivitäten des Kassenwatch-Teams[Hier](#) geht's zum Abo.
- **Informationsveranstaltung der PTK Bayern zur Kostenerstattung in der Psychotherapie: Grundlagen – Probleme – Perspektiven**  
Gesetzlich Versicherte müssen teilweise mit langen Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz rechnen. Im Falle unaufschiebbaren Therapiebedarfs können sich diese Patient\*innen unter bestimmten Voraussetzungen auch in einer Privatpraxis behandeln lassen, wenn vorab bei der Krankenkasse eine

Kostenerstattung nach § 13 Abs. 3 SGB V beantragt wurde. Anfang Oktober lud die PTK Bayern alle Kammermitglieder, die entweder bereits in der Kostenerstattung tätig sind oder sich dafür interessieren, zu einer Diskussions- und Informationsveranstaltung in München ein.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Großes Interesse an Kassenwatch-Plattform – Veranstaltung der DGVT-Landesgruppe Rheinland-Pfalz**

Der DGVT-Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) hat bei einer Veranstaltung der DGVT-Landesgruppe Rheinland-Pfalz in Mainz am 10. September 2019 seine interaktive Datenbank „Kassenwatch“ vorgestellt. Eingeladen hatten die Landessprecherinnen Andrea Benecke und Kathrin Macha. Auf der Plattform Kassenwatch werden Fälle ungerechtfertigter Ablehnungen der Kostenübernahme für psychotherapeutische Behandlungen seitens der Krankenkassen dokumentiert und eine Vernetzung unter den Betroffenen hergestellt. Das Projekt stieß bei den Teilnehmer\*innen auf großes Interesse.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Regionales

---

- **Keine Wahlfreiheit für Beamte in NRW**

In NRW wird es bei der Krankenversicherung künftig wohl keine Wahlfreiheit für Beamte nach dem Vorbild des Hamburger Modells geben.

Der Gesundheitsausschuss des Düsseldorfer Landtags empfahl dem Parlament mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD einen entsprechenden Antrag der Grünen abzulehnen.

Die Fraktion hatte sich dafür ausgesprochen, Beamten im bevölkerungsreichsten Bundesland über einen Zuschuss des Arbeitgebers die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung zu ermöglichen – so wie es bereits in Hamburg und anderen Bundesländern der Fall oder geplant ist.

Über den Antrag der Grünen und einen Entwurf der SPD-Fraktion für ein „Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe“ hatte es im Juni eine Anhörung im Gesundheitsausschuss gegeben. Auch der Haushalts- und Finanzausschuss sowie der Innenausschuss hatten den Antrag der Grünen abgelehnt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Rheinland-Pfalz: Papier zur Steigerung der Qualität in der ambulanten Intensivbehandlungspflege verabschiedet**

Die rheinland-pfälzische Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler und der Präsident der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, Markus Mai, haben gemeinsam mit den Krankenkassen und verschiedenen Akteuren des Landes ein „Papier zur Steigerung der Qualität in der ambulanten Intensivbehandlungspflege“ verabschiedet. Im Rahmen mehrerer Fachgespräche wurden die 10 dringlichsten Handlungsfelder im Bereich der ambulanten Intensivbehandlungspflege identifiziert und mit konkreten Maßnahmen und Verantwortlichkeiten im Sinne einer Selbstverpflichtung aller Beteiligten versehen. Nach einem Jahr sollen die Ergebnisse der Maßnahmen evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Rheinland-Pfalz: Krankenkassen blockieren oft Weg zu schneller Psychotherapie**

Die Krankenkassen verhalten sich nach Recherchen des SWR-Politikmagazins "Zur Sache Rheinland-Pfalz" bei der Bewilligung von Psychotherapien in Rheinland-Pfalz offenbar teilweise gesetzeswidrig. Das Motiv soll die Vermeidung von Kosten sein.

In Rheinland-Pfalz beträgt die durchschnittliche Wartezeit auf einen Psychotherapieplatz 19 Wochen. Wenn ein Betroffener nachweisen kann, dass er die Hilfe dringender braucht, sind die gesetzlichen Krankenkassen nach dem Sozialgesetzbuch verpflichtet, auch eine Therapie bei einem Privattherapeuten zu zahlen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- Rheinland-Pfalz: Durch Vermittlung am Runden Tisch zwei Drittel der Klagen zurückgezogen**  
 Gut ein halbes Jahr nach der Gemeinsamen Erklärung von Krankenkassen und Krankenhäusern wurden mehr als zwei Drittel der rund 10.000 zusätzlichen Klageverfahren an den rheinland-pfälzischen Sozialgerichten zurückgezogen. Das teilt das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium mit. Damit sei das Hauptziel des Runden Tisches erreicht, die flächendeckende Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz sicherzustellen, Rechtssicherheit zu gewinnen und die Sozialgerichte zu entlasten, sagte Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler, die den Runden Tisch im November 2018 initiiert hatte.  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Rheinland-Pfalz/Saarland: Präventionsbericht 2018 der AOK**  
 Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat den Präventionsbericht 2018 vorgestellt. Demnach hat sie im vergangenen Jahre ihre Präventionsangeboten weiter ausgebaut und durch 1.421 Aktivitäten und Projekte rund 520.000 Menschen erreicht. Rund 200.000 Kinder, Erzieher, Lehrer und Eltern konnten im Jahr 2018 mit AOK-Programmen in den Bereichen Bewegung, Ernährung und psychische Gesundheit erreicht werden. Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland begleitet pro Jahr über 1.000 Unternehmen bei Gesundheitsprojekten - von der Analyse der Ausgangssituation über die Planung und Durchführung geeigneter Maßnahmen bis zur Erfolgskontrolle. Die AOK unterstützt über 230.000 Personen in Betrieben, davon sind rund 80.000 älter als 50 Jahre - im Zuge der demografischen Entwicklung ein wichtiger Aspekt.  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Thüringen und Saarland:**  
**Zahlen aus den Versorgungsberichten der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV)**  
 Die Zahl der Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen, die Patient\*innen in Thüringen ambulant versorgen, ist in den vergangenen fünf Jahren weiter gestiegen. Laut Versorgungsbericht der KV Thüringen arbeiten in Praxen und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) inzwischen 1.701 Hausärzt\*innen, 2.271 Fachärzt\*innen und 462 Psychotherapeut\*innen. Im Vergleich zu 2013 sind das 17% mehr, im Vergleich zu 2008 24%. Die Zahl der freien Hausarztsitze sank von mehr als 80 im Jahr 2014 auf aktuell 39. Im fachärztlichen Bereich gibt es nur in Ausnahmefällen freie Sitze. Nur in der Augenheilkunde stieg die Zahl gegen den Trend von drei im Jahre 2013 auf aktuell acht.  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#) und [hier](#).
- KV Sachsen**  
 Ab Oktober 2019 eröffnen schrittweise neue Bereitschaftspraxen durch die KV Sachsen in Kooperation mit den Kliniken in den Regionen. Im vergangenen Jahr waren bereits fünf Bereitschaftspraxen in sächsischen Pilotregionen eröffnet worden. Ziel ist, auch außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen medizinische Versorgungsangebote vorzuhalten. Diese Portalpraxen dienen der Behandlung von Patient\*innen mit nicht lebensbedrohlichen Beschwerden, die normalerweise tagsüber eine Arztpraxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag warten kann. Die insgesamt 12 neuen Bereitschaftspraxen befinden sich in Aue, Freital, Glauchau, Hoyerswerda, Leipzig, Meißen, Oschatz, Stollberg, Torgau, Weißwasser und Zwickau.  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Termine – DGVT-Fortbildung

---

- Gruppenverhaltenstherapie**  
 01.11.2019 in Hannover  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Paartherapie – Aufbauseminar: Konfrontationen in der Paartherapie – Wer? Wann? Wie? Warum?**  
 15.-16.11.2019 in Berlin  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Schlafstörungen behandeln**  
16.11.2019 in Hamburg  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **KIKOS: Hypno-, Impact-, Embodimenttechniken**  
22.-23.11.2019 in Berlin  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Traumatherapie – Einführung**  
23.-24.11.2019 in München  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Aufschiebeverhalten und Depression**  
30.11.2019 in Hamburg  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Impact Therapy**  
07.12.2019 in Stuttgart  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Akzeptanz- und Commitment-Therapie (ACT) in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie**  
13.-14.12.2019 in Frankfurt am Main  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Schwierige Situationen in der Paartherapie - Vertiefungsseminar**  
10.-11.01.2020 in Berlin  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **„Ich lieb‘ Dich... ich lieb‘ Dich nicht... ich lieb‘ Dich...,,  
Vertrauensbildung, wenn Bindung (noch) kein sicherer Hafen ist**  
10.-12.01.2020 in Frankfurt am Main  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **KIKOS Lösungsorientierte Kooperation**  
17.-18.01.2020 in Berlin  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Beratung und Therapie bei frühkindlichen Regulationsstörungen**  
01.-02.02.2020 in Bottrop  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Das kommt mir Spanisch vor! Besonderheiten in der Therapie von Patient\*innen  
mit Migrationshintergrund**  
07.-08.02.2020 in Stuttgart  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Posttraumatische Verbitterungsstörung und Weisheitstherapie –  
Die Behandlung von Anpassungsstörungen nach Ärger und Kränkungen**  
14.-15.02.2020 in Frankfurt am Main  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Schematherapie – Einführungsworkshop**  
06.-07.03.2020 in Potsdam  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Psychopharmakologie**  
07.03.2020 in Hannover  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Akzeptanz- und Commitment-Therapie (ACT) in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie  
– Aufbau**  
20.-21.03.2020 in Frankfurt am Main  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Ich lade Dich ein in meine Welt – Verhaltenstherapie für Menschen mit Intelligenzminderung**  
28.03.2020 in Frankfurt am Main  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Termine – DGVT-BV-Fortbildung

---

- **Abrechnung nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) und der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) für PP**  
26.10.2019 in Bochum  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Abrechnung nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) und der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) für KJP**  
27.11.2019 in Krefeld  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Abrechnung nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) für PP (Webinar)**  
28.11.2019, online über die Plattform "clickmeeting"  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Wirtschaftliche Praxisführung**  
29.-30.11.2019 in Hamburg  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Basics der Abrechnung – leicht erklärt (Webinar)**  
09.01.2020, online über die Plattform "clickmeeting"  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Abrechnung nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) für KJP (Webinar)**  
04.03.2020, online über die Plattform "clickmeeting"  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Abrechnung nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) für PP (Webinar)**  
05.03.2020, online über die Plattform "clickmeeting"  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Abrechnung nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) für KJP (Webinar)**  
01.04.2020, online über die Plattform "clickmeeting"  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Termine – Tagungen

---

- **18. DGVT-Praxistage der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie:  
Von Macht und Ohnmacht – Gewalt als Thema in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie**  
09.-10.11.2019 in Konstanz  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Interaktive Fortbildung

---

Kommen Sie Ihrer Fortbildungsverpflichtung flexibel und zeitsparend mit der [Interaktiven Fortbildung](#) nach.

Online Fachartikel lesen und Fortbildungspunkte bei erfolgreicher Lernerfolgskontrolle (Multiple Choice-Fragen) erhalten.

- **Cognitive Processing Therapy zur Behandlung der Posttraumatischen Belastungsstörung**  
*Julia König und Rita Rosner*  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Geistige Entwicklung des Menschen im Lichte der kritisch-philosophischen Auseinandersetzungen mit den Fragen der Religion, Spiritualität und Psychotherapie**  
*Tatjana Jungblut*  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Psychotherapie mit hochbegabten Erwachsenen**  
*Christina Heil*  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Termine der Landesgruppen

---

- **Berlin**  
Mitgliederversammlung der DGVT-Landesgruppe Berlin  
Die regionale Mitgliederversammlung findet am Montag, 25. November 2019 um 19.30 Uhr im DGVT-Ausbildungsinstitut (KJP) in der Innsbrucker Str. 14-15, 10825 Berlin statt. Eine detaillierte Einladung folgt.
- **Hamburg**  
Das quartalsmäßige Familientreffen für DGVT-Mitglieder findet am Montag, 18. November 2019 um 19.00 Uhr im DGVT-Ausbildungszentrum, Seewartenstr. 10, Raum Tübingen statt. Eine detaillierte Einladung finden Sie [hier](#).
- **Sachsen**  
Das nächste Mitgliedertreffen findet am Mittwoch, 23. Oktober von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Bautzener Landstraße 49 in 01324 Dresden (am weißen Hirsch) statt. Eine detaillierte Einladung mit Informationen zur Anmeldung finden Sie [hier](#).